



Joint Transparency
Register Secretariat



Jahresbericht über das Transparenz-Register **2018**

**vorgelegt von den Generalsekretären
des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission**

für

**Sylvie Guillaume, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments,
und
Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen
Kommission**

Die am 16. April 2014 unterzeichnete Interinstitutionelle Vereinbarung über das Transparenz-Register legt in Absatz 28 fest, dass den zuständigen Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission ein jährlicher Bericht über den Betrieb des Transparenz-Registers vorgelegt wird.

Dieser Bericht enthält Statistiken über das Transparenz-Register vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, und es wird beschrieben, welche Maßnahmen das gemeinsame Transparenz-Register-Sekretariat ergriffen hat, um insbesondere die Qualität der Daten zu optimieren, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen und den Bekanntheitsgrad des Registers zu steigern.

Inhalt

I. Einleitung

II. Transparenz-Register: Sachstand

1. Statistiken
2. Anreize für die Registrierung
3. Aufrufe der Website des Transparenz-Registers

III. Aktivitäten des gemeinsamen Transparenz-Register-Sekretariats

1. Kontrolle der Daten im Transparenz-Register
 - 1.1. Helpdesk
 - 1.2. Qualitätskontrollen
 - 1.3. Warnmeldungen
 - 1.4. Beschwerden
2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads
3. Offenes Datenportal der EU und Transparenz-Register

IV. Schlussfolgerung

Website des Transparenz-Registers:

<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=de#de>

I. EINLEITUNG

Beim Transparenz-Register handelt es sich um ein gemeinsames Instrument, das im Jahr 2011 vom Europäischen Parlament und Europäischer Kommission im Wege einer Interinstitutionellen Vereinbarung eingeführt wurde. Es stellt neben einer Reihe weiterer Initiativen eines der Schlüsselinstrumente zur Umsetzung der Verpflichtung dieser beiden Organe in Bezug auf Transparenz dar. Im Transparenz-Register werden alle Organisationen und selbstständigen Einzelpersonen erfasst, die Aktivitäten ausüben, mit denen die Prozesse der EU-Organe bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung der Politik beeinflusst werden sollen. Indem offengelegt wird, welche Interessen von wem und mit welchen Mitteln verfolgt werden, ist mithilfe des Transparenz-Registers eine genauere Überprüfung durch die Öffentlichkeit möglich, sodass Bürger, Medien und Interessenträger in die Lage versetzt werden, die Aktivitäten und die mögliche Einflussnahme von Interessenvertretern zu verfolgen. Das Transparenz-Register ist seit seiner Einführung umfangreicher geworden; heute umfasst es beinahe 12 000 Organisationen oder Einzelpersonen¹; sie alle haben sich einem gemeinsamen Verhaltenskodex verpflichtet. Es handelt sich um das umfangreichste Instrument dieser Art weltweit.

II. TRANSPARENZ-REGISTER: SACHSTAND²

1. Statistiken

Während die Gesamtzahl der sich registrierenden Organisationen und Einzelpersonen weiterhin zunimmt, blieben die sechs Kategorien für eine Registrierung im Transparenz-Register hinsichtlich ihrer anteiligen Größe verhältnismäßig konstant.

Im Jahr 2018 stellte die Kategorie „In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände“ (**Kategorie II**) weiterhin die größte Kategorie für eine Registrierung dar und vereint nunmehr knapp über die Hälfte aller Registrierungen auf sich (siehe Kreisdiagramm 1). Innerhalb dieser Kategorie stellte die Subkategorie „Gewerbe- und Wirtschaftsverbände“ mit knapp über 40 % nach wie vor die größte Gruppe dar. Der Anteil der „Gewerkschaften und Berufsverbände“ nahm im Jahr 2018 leicht zu und erreichte fast 15 %; die Subkategorie „Unternehmen und Unternehmensgruppen“ erreichte in Kategorie II beinahe 39 % gegenüber 37 % im Vorjahr (siehe Kreisdiagramm 2, Kategorie II).

„Nichtstaatliche Organisationen“ (**Kategorie III**) machten auch im Jahr 2018 die zweithäufigste Art der Registrierung aus und stellten – ähnlich wie im Vorjahr – knapp über ein Viertel aller registrierten Organisationen dar.

Der Anteil der Kategorie „Beratungsfirmen, Anwaltskanzleien und selbstständige Berater“ (**Kategorie I**) ist leicht rückläufig und macht knapp über 10 % aller Registrierungen (gegenüber 11 % im Vorjahr) aus.

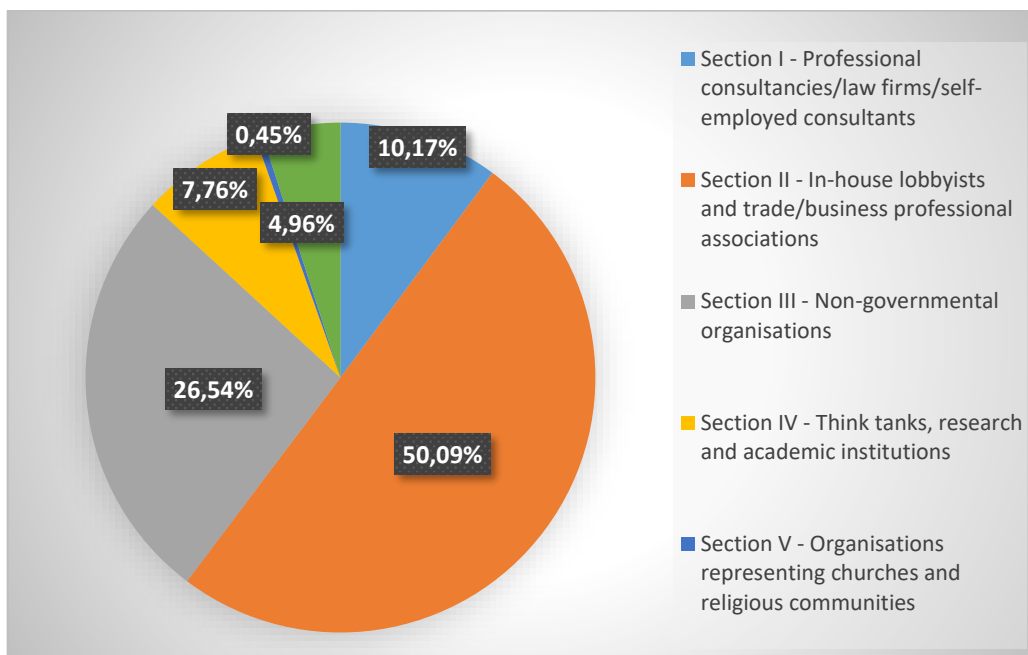
Als „Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen“ (**Kategorie IV**), „Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten“ (**Kategorie VI**) und „Organisationen, die

¹ Es werden nur diejenigen Organisationen oder Einzelpersonen gezählt, die am 31. Dezember 2018 registriert und aktiv waren.

² Die in dem Bericht vorgelegten Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2018.

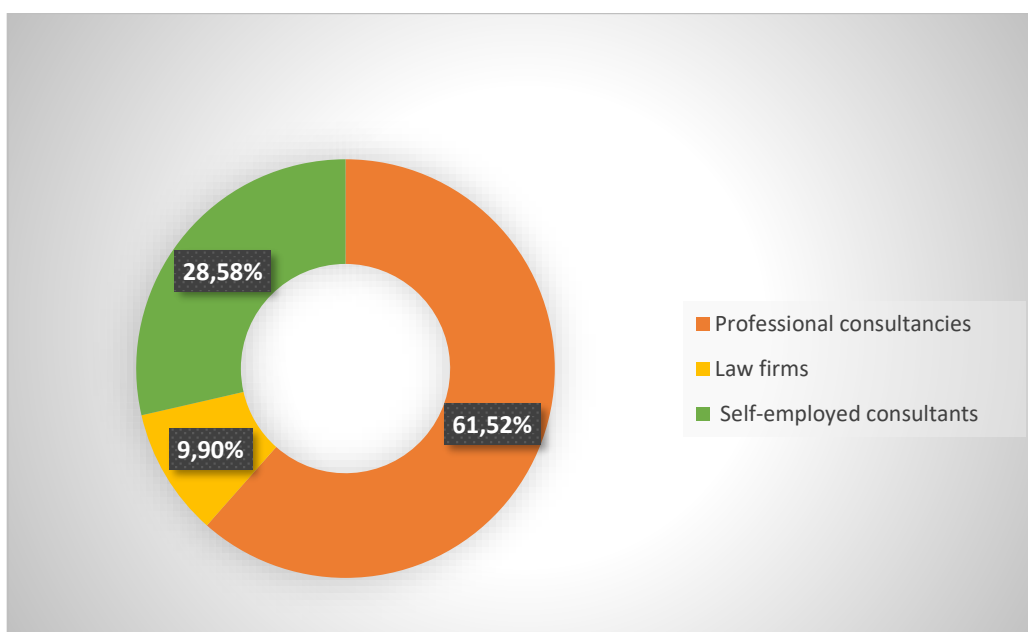
Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten“ (**Kategorie V**) sind weniger Organisationen registriert.

Kreisdiagramm 1: Verteilung der Kategorien von Interessenvertretern



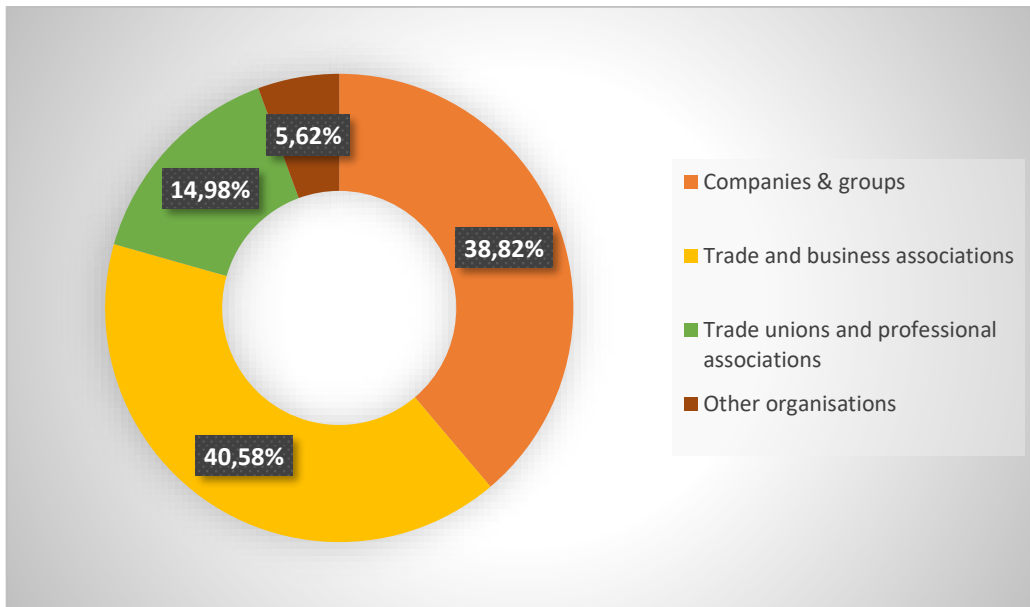
Kreisdiagramme 2: Aufschlüsselung nach Subkategorien³

Kategorie I: Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbstständige Berater

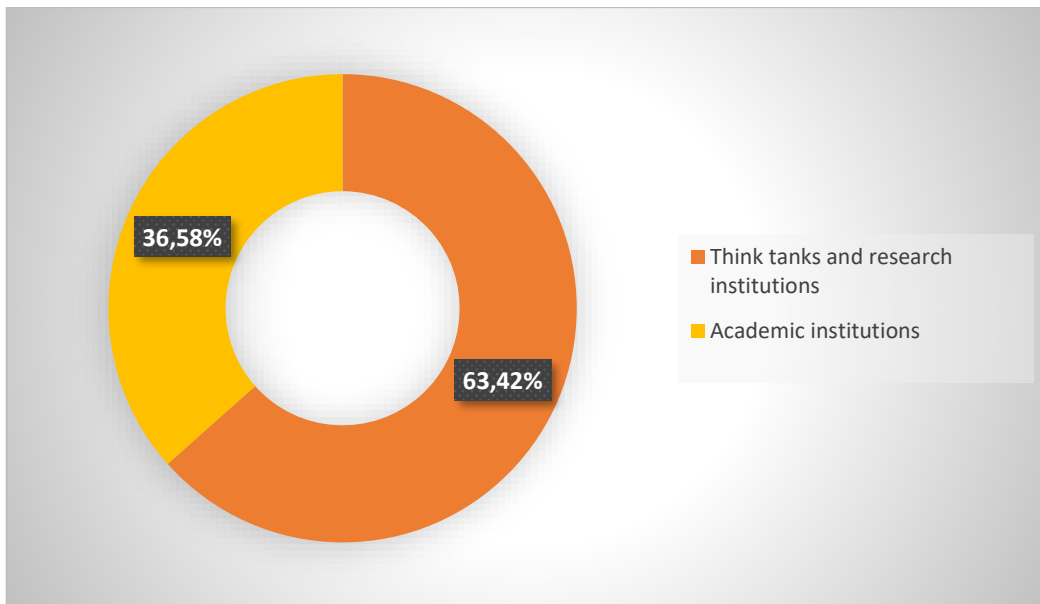


³ In den Kategorien III und V gibt es keine Subkategorien, weshalb sie nicht in der Aufschlüsselung enthalten sind.

Kategorie II In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände



Kategorie IV: Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen



Kategorie VI: Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten

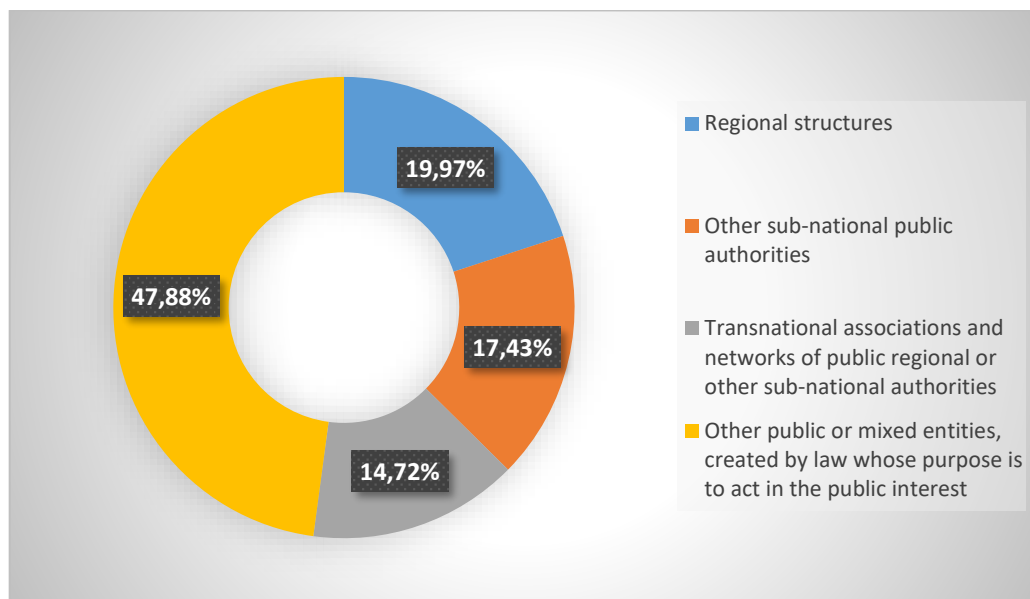


Tabelle 3: Verteilung der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen

Am 31. Dezember 2018 waren im Transparenz-Register 11 901 Organisationen und Einzelpersonen registriert, die auf folgende (Sub)kategorien aufgeteilt waren:	
<u>I – Beratungsfirmen / Anwaltskanzleien / selbstständige Berater</u>	1 211
<u>Beratungsfirmen</u>	745
<u>Anwaltskanzleien</u>	120
<u>Selbstständige Berater</u>	346
<u>II – In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände</u>	5 962
<u>Unternehmen und Unternehmensgruppen</u>	2 315
<u>Gewerbe- und Wirtschaftsverbände</u>	2 419
<u>Gewerkschaften und Berufsverbände</u>	893
<u>Andere Organisationen</u>	335
<u>III – Nichtstaatliche Organisationen</u>	3 159
<u>Nichtstaatliche Organisationen, Plattformen, Netzwerke u. Ä.</u>	3 159
<u>IV – Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen</u>	924
<u>Denkfabriken und Forschungseinrichtungen</u>	586
<u>Hochschuleinrichtungen</u>	338
<u>V – Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten</u>	54

<u>VI – Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten</u>	591
<u>Regionale Strukturen</u>	118
<u>Andere Behörden auf subnationaler Ebene</u>	103
<u>Transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden</u>	87
<u>Andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen</u>	283

Im Jahr 2018 gab es 2 762 neue Registrierungen im Transparenz-Register (gezählt wurden nur Organisationen oder Einzelpersonen, die 2018 registriert wurden und am 31. Dezember 2018 noch aktiv waren⁴). Die durchschnittliche Anzahl neuer Registrierungen pro Monat betrug 230 (gegenüber 202 im Vorjahr).

Die Neuregistrierungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Kategorien auf:

- 466 Organisationen oder Einzelpersonen in **Kategorie I**,
- 1 143 in **Kategorie II**,
- 741 in **Kategorie III**,
- 231 in **Kategorie IV**,
- 13 in **Kategorie V** und
- 168 in **Kategorie VI**.

Hinweis:

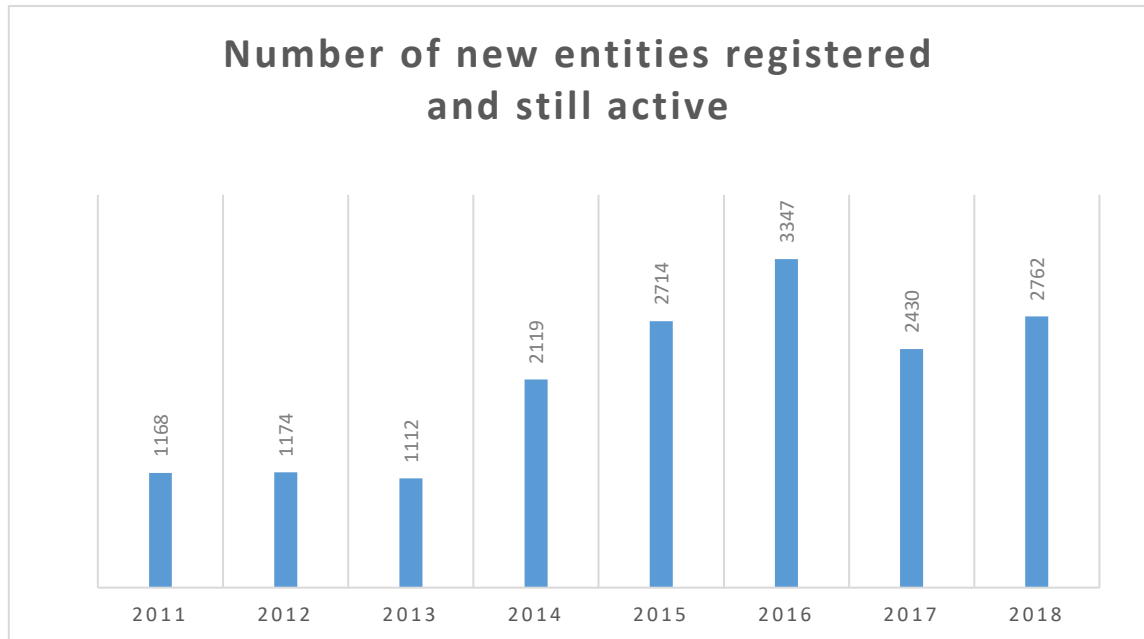
Weitere jährliche Statistiken ab 2011 sind auf der Website Statistiken des Transparenz-Registers⁵ zu finden.

⁴ Zu den möglichen Gründen für eine Deaktivierung gehören eigener Widerruf der Registrierung, Ausschluss aus dem Register durch das gemeinsame Transparenz-Register-Sekretariat nach einer Überprüfung der Berechtigung/Qualität usw.

⁵

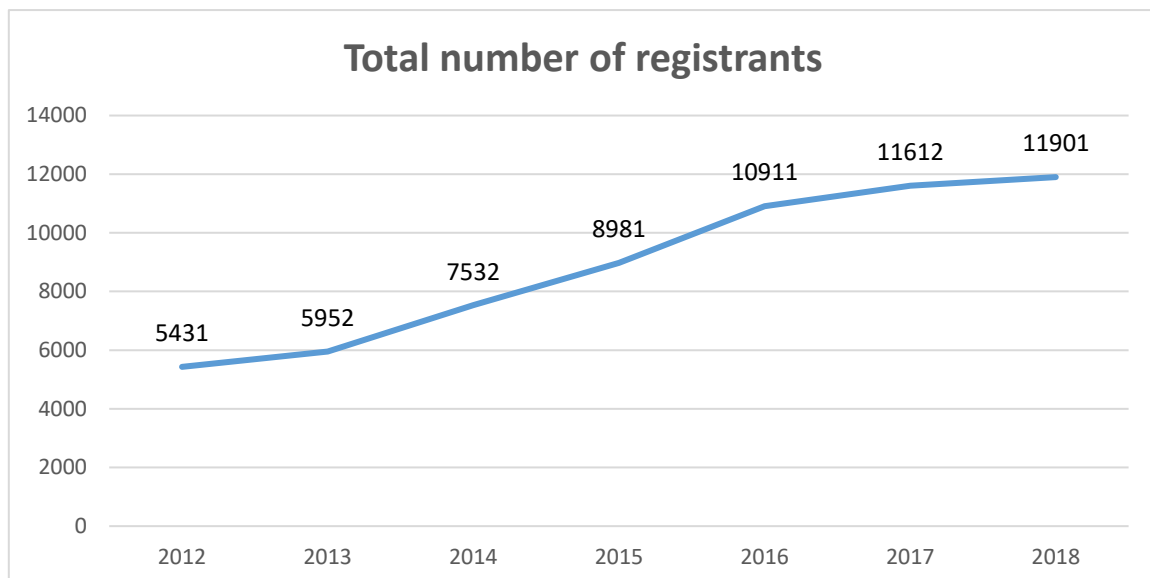
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/statistics.do?action=prepareView&locale=de#de>

Abbildung 4: Neue Registrierungen pro Jahr



Die Gesamtzahl der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen erhöhte sich im Jahr 2018 auf 11 901 (gegenüber 11 612 in 2017), was einen Anstieg um weniger als 300 Registrierungen oder um lediglich 2,4 % im Vergleich zu dem Anstieg um 6 % zwischen den Jahren 2016 und 2017 bedeutet (Abbildung 5).

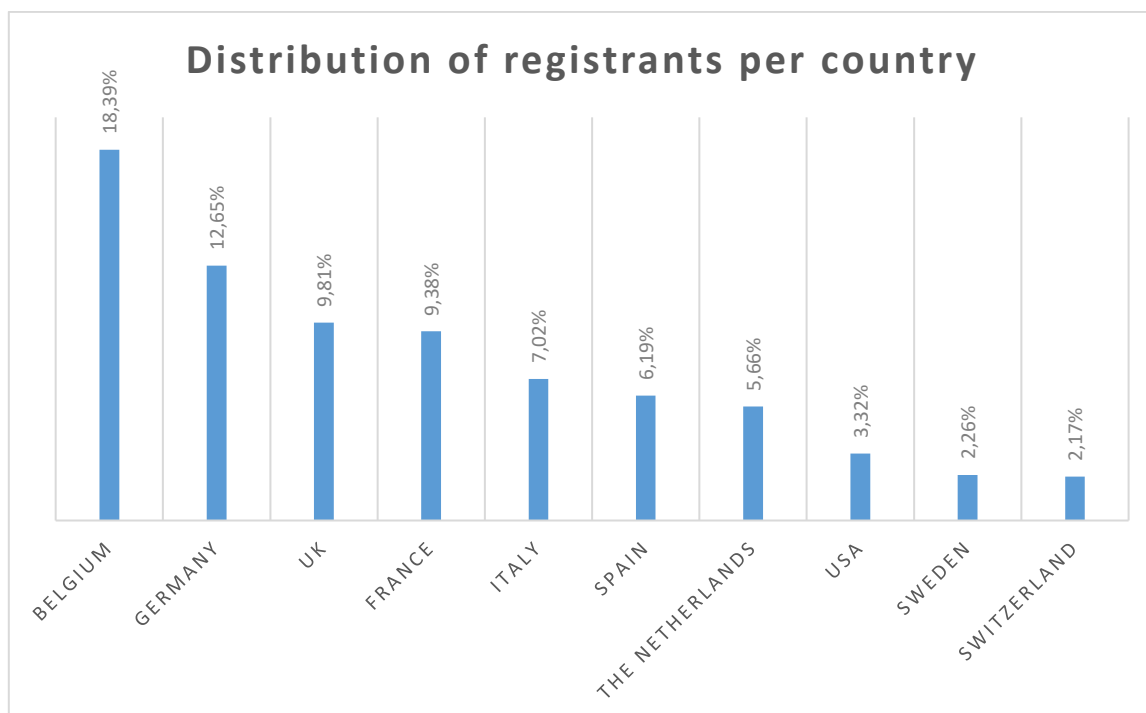
Abbildung 5: Gesamtzahl der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen pro Jahr



Registrierte Organisationen oder Einzelpersonen mit Hauptsitz in der EU machen über 90 % aller Registrierungen aus, was eine beträchtliche Zunahme gegenüber den 77 % im Vorjahr darstellt. Zwei Länder außerhalb der EU (die Vereinigten Staaten und die Schweiz) sind in der Liste der 10 wichtigsten Länder erneut vertreten (Abbildung 6). Organisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten sind im Transparenz-Register vertreten; die Hälfte aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen erklärten, einen Hauptsitz in

einem der folgenden vier Länder zu haben: in Belgien, in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Frankreich, was auch dem Ergebnis der Vorjahre entspricht. Über 32 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen haben einen Sitz in Belgien; bei etwa 18 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen handelt es sich dabei um ihren Hauptsitz.

Abbildung 6: Verteilung der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen nach Land – die wichtigsten 10 Länder⁶



2. Anreize für die Registrierung

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission bieten gewisse Anreize für registrierte Interessenvertreter. Der Zugang von Interessenvertretern zu Entscheidungsträgern, Räumlichkeiten und bestimmten Foren innerhalb des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission kann eine vorherige Registrierung im Transparenz-Register voraussetzen.

Was das **Europäische Parlament** betrifft, gehören zu den praktischen Vorteilen einer Registrierung folgende Aspekte:

- *Eine langfristige Zugangserlaubnis zu seinen Räumlichkeiten* wird ausschließlich Vertretern registrierter Organisationen nach der Validierung durch den Sicherheitsdienst erteilt. Validierungs- und Erneuerungsverfahren werden allesamt online abgewickelt und haben üblicherweise eine Bearbeitungszeit von drei Arbeitstagen⁷.
- Um als *Sprecher bei öffentlichen Anhörungen*, die von parlamentarischen Ausschüssen gehalten werden, zugelassen zu werden, müssen die Organisationen von Interessenvertretern im Register erfasst sein.

⁶ Diese Statistik beruht auf den Angaben, die die Organisation oder die Einzelperson bei der Registrierung zum Ort des Hauptsitzes gemacht hat. Einige registrierte Organisationen oder Einzelpersonen haben möglicherweise neben ihrem Hauptsitz auch ein eigenes EU-Büro in Belgien.

⁷ Siehe auch: <http://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/transparency>

- Registrierte Organisationen oder Einzelpersonen können über das Register *E-Mail-Benachrichtigungen* über die Tätigkeiten der Ausschüsse des Europäischen Parlaments *abonnieren*.
- Werden *Veranstaltungen* der Fraktionen in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments mitorganisiert, können die entsprechenden Organisationen aufgefordert werden, Informationen zur Registrierung bereitzustellen.
- Entsprechende Organisationen, die beim Präsidenten des Europäischen Parlaments *Schirmherrschaft* beantragen, werden gebeten, Ihre Registrierung nachzuweisen.

Was die **Kommission** betrifft, ergeben sich folgende Vorteile:

- *Treffen mit Kommissionsmitgliedern, Kabinettsmitgliedern und Generaldirektoren*: Interessenvertreter müssen registriert sein, um für Treffen mit hochrangigen Entscheidungsträgern zugelassen zu werden.
- *Öffentliche Konsultationen*: Registrierte Organisationen werden automatisch über Konsultationen und Fahrpläne in den von ihnen angegebenen Bereichen benachrichtigt. Rückmeldungen von „registrierten Organisationen“ und „anderen“ werden separat veröffentlicht.
- *Sachverständigengruppen*: Eine Registrierung ist notwendig, um Mitglieder bestimmter Sachverständigengruppen zu ernennen.
- *Schirmherrschaft*: Die Kommission gewährt nur registrierten Interessenvertretern eine Schirmherrschaft.
- *Kontakte mit Beamten*: Kommissionsbeamten wird geraten, vor der Annahme einer Einladung zu einem Treffen oder einer Veranstaltung zu überprüfen, ob Interessenvertreter registriert sind. Kontakte mit nicht registrierten Organisationen können teilweise eingeschränkt sein.

Akkreditierungen für das Europäische Parlament

Die Akkreditierung für den Zugang zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments ist bis zu 12 Monate gültig. Das Europäische Parlament gewährte im Jahr 2018 über 8 000 Zugangsakkreditierungen für Einzelpersonen, die mehr als 2 500 im Transparenz-Register verzeichnete Organisationen vertraten (erfasst wurden sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen). Dies stellt gegenüber 2017 eine gewisse Zunahme dar.⁸

⁸ Im Jahr 2018 wurden 8 130 Zugangsakkreditierungen (gegenüber 7 970 im Jahr 2017) für 2 510 Organisationen (gegenüber 2 506 im Jahr 2017) ausgestellt.

Neue Entwicklungen

Seit 2017 erlaubt das Europäische Parlament Inhabern von Ausweisen für einen langfristigen Zugang, die Organisationen angehören, deren Registrierung im Transparenz-Register als „ausgesetzt“ gilt, für die Dauer der Aussetzung nicht mehr die Nutzung ihres Ausweises. Sie können erst wieder Zugang erhalten, wenn die Aussetzung aufgehoben wird.

Im Jahr 2018 wurde ein neuer Anreiz für die Registrierung eingeführt, in dessen Folge registrierte Organisationen oder Einzelpersonen E-Mail-Benachrichtigungen von den Ausschüssen des Europäischen Parlaments abonnieren können. Das Abonnement kann nach Politikbereich und Sprache individuell angepasst werden.

Durch eine im Jahr 2018 eingeführte Neuerung werden die Daten über Treffen, die registrierte Organisationen oder Einzelpersonen mit der Kommission (mit Kommissionsmitgliedern, Mitgliedern von deren Kabinett und Generaldirektoren) abhalten, mit ihren Profilen im Transparenz-Register (im PDF-Format) verlinkt. Mit dieser Neuerung wird der Zugang zu konsolidierten Informationen erleichtert, was zu erhöhter Transparenz führt. Sie knüpft an die Synergien mit dem Register der Sachverständigengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien⁹ an, das 2017 eingeführt wurde und durch das im Rahmen des Transparenz-Registers Daten aus dem von der Kommission geführten Register der Sachverständigengruppen übernommen werden können. Das Transparenz-Register zeigt den Namen der Sachverständigengruppe(n) automatisch an, in die registrierte Organisationen oder Einzelpersonen ernannt werden, um entweder ein gemeinsames Interesse (Mitglieder des Typs B) oder eine Organisation (Mitglieder des Typs C) zu vertreten.

3. Aufrufe der Website des Transparenz-Registers

Im Jahr 2018 registrierte die Website des Transparenz-Registers¹⁰ über 365 000 Aufrufe¹¹ (30 416 Aufrufe im Monat), etwas mehr als im Vorjahr. Die meisten Aufrufe waren aus Belgien (29 %) zu verzeichnen, gefolgt von Deutschland (14 %), dem Vereinigten Königreich (8 %) und Frankreich (7,5 %). Bei etwa 68 % handelte es sich um direkte Aufrufe, während 24 % der Aufrufe von Suchanfragen an Suchmaschinen aus erfolgten. Was die Sprachpräferenzen betrifft, so entfielen auf die englische Version der Website weniger als die Hälfte der Aufrufe (42 % gegenüber früher 56 %), gefolgt von Deutsch (17 % gegenüber 10 % im Vorjahr), Französisch (14 %), Spanisch (6 %), Italienisch (5 %) und anderen Sprachen (16 %).

⁹ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/>

¹⁰ <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public>

¹¹ Als „Aufruf“ ist der erstmalige Besuch der Website definiert. Ruft ein Besucher eine Seite später als 30 Minuten nach dem letzten Aufruf erneut auf, zählt dieser Besuch als neuer Aufruf.

III. AKTIVITÄTEN DES GEMEINSAMEN TRANSPARENZ-REGISTER-SEKRETARIATS

Das gemeinsame Transparenz-Register-Sekretariat (im Folgenden: das Register-Sekretariat) besteht aus einem Team von Beamten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Transparenz-Register entspricht ihre Arbeit ca. 6 Vollzeitäquivalenten, die für die beiden Organe zusammengefasst werden.

Das Register-Sekretariat ist für das Tagesgeschäft des Transparenz-Registers zuständig. Es bietet Helpdesk-Dienstleistungen an, veröffentlicht Leitlinien für die Registrierung, nimmt Datenqualitätskontrollen vor, bearbeitet die eingegangenen Warnmeldungen und Beschwerden, koordiniert IT-Entwicklungen und die Wartung des Systems und führt Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und weitere Kommunikationsmaßnahmen zur Werbung für das Register durch. Das Register-Sekretariat arbeitet unter der Koordinierung des Leiters des Referats „Transparenz, Dokumentenverwaltung und Zugang zu Dokumenten“ im Generalsekretariat der Kommission; im Juli 2018 übernahm eine neue Koordinatorin diese Aufgabe.

1. Kontrolle der Daten im Transparenz-Register

Das Register-Sekretariat koordiniert die Entwicklung innovativer IT-Lösungen zur Verbesserung des Systems, auf dem das Transparenz-Register basiert. Es untersucht alle neue Registrierungen, um die Möglichkeit der Aufnahme in das Register zu bewerten und die Qualität der von registrierten Organisationen oder Einzelpersonen eingereichten Daten sicherzustellen. Die im Mai 2017 eingeführte automatische Ermittlung möglicher Probleme bei der Datenqualität von Registrierungen führte im Jahr 2018 zu konkreten Ergebnissen. Das Register-Sekretariat bearbeitete 256 Fälle unter dem Vermerk „noch ausstehende Validierung“. Dieses Verfahren findet bei Registrierungen Anwendung, deren Bearbeitung nicht automatisch zur Veröffentlichung im Register führt, bevor nicht bestimmte Fragen zu den dazugehörigen Daten geklärt sind. Die Anzahl der Registrierungen mit suboptimaler Datenqualität insgesamt sank von 6 % bei allen Registrierungen im Januar 2018 auf 1,5 % im Dezember 2018.

Eine weitere Ende 2018 eingeführte Neuerung verhindert, dass registrierte Organisationen oder Einzelpersonen die Option „Neu gegründete Organisation, kein abgeschlossenes Geschäftsjahr“ mehrere Jahre in Folge wählen können. Registrierte Organisationen oder Einzelpersonen werden daher verpflichtet, eine Ausgabenschätzung für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen, sollte die Registrierung des Rechtssubjekts mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Die Sicherheit und Leistung des Registers wurden hinsichtlich der Infrastruktur ausgebaut.

Zudem überarbeitete das Register-Sekretariat die noch aus dem Jahr 2015 stammenden Leitlinien für die Umsetzung des Transparenz-Registers unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen und der von den Interessenträgern erhaltenen Rückmeldungen. Die aktualisierte Fassung enthält eine Reihe von Ergänzungen und Klarstellungen, durch die sich registrierende Organisationen und Einzelpersonen dabei unterstützt werden sollen, eine ordnungsgemäße Registrierung einzureichen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Die Leitlinien sind auf der Website des Transparenz-Registers in 23 Amtssprachen abrufbar.¹²

1.1 Helpdesk

Zur Unterstützung bei der Registrierung bietet das Register-Sekretariat Helpdesk-Dienstleistungen an. Im Jahr 2018 beantwortete das Register-Sekretariat 943 individuelle Anfragen, die über das mehrsprachige Online-Formular „Kontakt“ eingingen. Von diesen Anfragen betrafen 591 bestehende Registrierungen, 125 bezogen sich auf neue Registrierungen und 227 auf andere Themen. Zu bestimmten Zeiten ist das Register-Sekretariat zudem auch telefonisch erreichbar.

1.2 Qualitätskontrollen

Eine „**Qualitätskontrolle**“ besteht aus mehreren Überprüfungsmaßnahmen durch das Register-Sekretariat, durch die die Qualität und Richtigkeit der von den registrierten Organisationen oder Einzelpersonen übermittelten Daten gemäß Anhang II der Interinstitutionellen Vereinbarung sichergestellt werden sollen, um sachliche Fehler und unzulässige Registrierungen zu vermeiden. Falls registrierte Organisationen oder Einzelpersonen die Anforderungen gemäß Anhang II der Vereinbarung nicht erfüllen, werden sie vom Register-Sekretariat kontaktiert, um gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im Jahr 2018 führte das Register-Sekretariat 3 963 Qualitätsprüfungen durch, was über der Anzahl der im Vorjahr vorgenommenen Prüfungen liegt¹³. Bei den Qualitätskontrollen erwiesen sich 48,52 % der Registrierungen als zufriedenstellend (1 923), während die übrigen Organisationen oder Einzelpersonen hinsichtlich ihrer Berechtigung oder wegen widersprüchlicher Daten in ihren Einträgen kontaktiert wurden. Von den 2 040 kontaktierten Organisationen oder Einzelpersonen wurden beinahe 54 % bzw. 1 110 von ihnen aus einem oder mehreren der folgenden Gründe aus dem Transparenz-Register entfernt: Die Daten waren widersprüchlich, falsch oder unvollständig, sie sind nicht aktualisiert worden oder es handelte sich um eine doppelte oder unberechtigte Registrierung. Die übrigen 934 Organisationen oder Einzelpersonen nahmen eine zufriedenstellende Aktualisierung ihrer Registrierung vor, nachdem sie eine entsprechende Anleitung vom Register-Sekretariat erhalten hatten. Sechs Qualitätsprüfungen waren am 31. Dezember 2018 noch anhängig.

1.3 Warnmeldungen

Bei den „**Warnmeldungen**“ handelt es sich um einen Mechanismus, über den Dritte das Register-Sekretariat über Registrierungen von einer oder mehreren Organisationen oder Einzelpersonen informieren können, die möglicherweise unzulässig sind oder sachliche Fehler aufweisen, oder über Tätigkeiten von nicht registrierten Organisationen oder Einzelpersonen, die in den Anwendungsbereich des Registers fallen. Im Jahr 2018 befasste sich das Register-Sekretariat mit 22 Einzelmeldungen¹⁴ (sechs ursprünglich als „Beschwerde“ eingegangene Schreiben wurden schließlich als „Warnmeldung“ eingestuft). Diese Warnmeldungen bezogen sich auf insgesamt 25 Organisationen, da zwei Warnmeldungen ein Rechtssubjekt betrafen. Die Anzahl der eingegangenen Warnmeldungen nahm im Vergleich zu 2017 leicht zu. Auch die Anzahl der

¹²<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?reference=GUIDELINES&locale=de#de>

¹³ Im Jahr 2017 führte das Register-Sekretariat 3 624 Qualitätsprüfungen durch.

¹⁴ Gegenüber den 20 Warnmeldungen in 2017.

Warnmeldungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nicht registrierter Rechtssubjekte hat sich geringfügig erhöht.¹⁵

Erhält das Register-Sekretariat Benachrichtigungen über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die sich ausschließlich auf Punkt d des Verhaltenskodex¹⁶ beziehen, werden diese Benachrichtigungen als „Warnmeldungen“ behandelt, wenn es sich um mögliche sachliche Fehler in den Daten der registrierten Organisation oder Einzelperson handelt.

1.4 Beschwerden

„**Beschwerden**“ sind Benachrichtigungen über mutmaßliche Verstöße einer registrierten Organisation oder Einzelperson gegen eine Verpflichtung aus dem Verhaltenskodex, ausgenommen sachliche Fehler, die als „Warnmeldungen“ erfasst werden (siehe vorstehenden Abschnitt 1.3).

Im Jahr 2018 sind beim Register-Sekretariat 13 Beschwerden eingegangen, von denen schließlich zwei als „Beschwerde“ und sechs als „Warnmeldung“ eingestuft wurden. Fünf Beschwerden wurden als unzulässig erachtet, weil sie entweder Themen außerhalb des Anwendungsbereichs der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register betrafen oder weil nur unzureichende Beweismittel zur Begründung der Beschwerde bereitgestellt wurden.

Bei den beiden zulässigen Beschwerden ging es um einen mutmaßlichen Verstoß gegen einen oder mehrere der folgenden Punkte des [Verhaltenskodex durch Interessenvertreter](#):

- Buchstabe a): „Sie geben stets ihren Namen und ihre Registrierungsnummer sowie gegebenenfalls den Namen des Rechtssubjekts oder der Rechtssubjekte an, für die sie tätig sind oder die sie vertreten; sie geben an, welche Interessen, Ziele oder Zwecke sie verfolgen und gegebenenfalls, welche Mandanten oder Mitglieder sie vertreten“.
- Buchstabe b): „Sie beschaffen sich nicht auf unlautere Weise oder durch Ausübung unstatthaften Drucks oder durch unangemessenes Verhalten Informationen oder erwirken auf unlautere Weise oder durch Ausübung unstatthaften Drucks oder durch unangemessenes Verhalten Entscheidungen und unternehmen keine diesbezüglichen Versuche.“
- Buchstabe c): „Sie geben in ihrem Umgang mit Dritten weder vor, in irgendeiner formellen Beziehung zur Europäischen Union oder zu einem ihrer Organe zu stehen, noch stellen sie die Tatsache ihrer Registrierung in einer Weise dar, die Dritte oder Beamte oder sonstige Bedienstete der EU irreführen soll; ebenso wenig verwenden sie die Logos der EU-Organe ohne ausdrückliche Genehmigung“.

Nach Prüfung durch das Register-Sekretariat und Kontaktaufnahme zu den betroffenen registrierten Organisationen oder Einzelpersonen wurde eine der beiden zulässigen Beschwerden abgeschlossen, da vonseiten der betroffenen Organisation oder Einzelperson zufriedenstellende Erklärungen abgegeben und Aktualisierungen vorgenommen wurden.

¹⁵ Im Jahr 2018 betrafen acht Warnmeldungen nicht registrierte Rechtssubjekte (2017 war dies bei sieben Meldungen der Fall).

¹⁶ In Punkt d des Verhaltenskodex für das Transparenz-Register ist vorgesehen: Interessenvertreter „stellen sicher, dass die von ihnen bei der Registrierung und danach im Rahmen ihrer in den Anwendungsbereich des Registers fallenden Tätigkeiten bereitgestellten Informationen nach ihrem besten Wissen vollständig, aktuell und nicht irreführend sind; sie akzeptieren, dass sämtliche vorgelegten Informationen überprüft werden, und erklären sich zur Zusammenarbeit bei von der Verwaltung ausgehenden Anforderungen ergänzender Informationen und Aktualisierungen bereit“.

Die andere zulässige Beschwerde war noch anhängig, wobei Anfang 2019 eine zufriedenstellende Lösung erzielt und Aktualisierungen vorgenommen werden sollten. Eine zusätzliche, in Eigeninitiative eingeleitete Untersuchung wurde abgeschlossen, in deren Folge auf der Grundlage des Beschlusses des Register-Sekretariats die Registrierung aufgrund eines Verstoßes gegen Buchstabe c) gestrichen wurde.

2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads

Das Register-Sekretariat arbeitet kontinuierlich daran, den Bekanntheitsgrad des Registers zu erhöhen. Seine Mitglieder führen regelmäßig interne Schulungen (innerhalb der beiden beteiligten Organe) und externe Kommunikationsmaßnahmen durch, um für das Transparenz-Register zu werben und Anleitungen für dessen Verwendung zu geben.

- Das Europäische Parlament organisierte zwölf interne Fortbildungs- und Informationssitzungen für seine Mitglieder und deren Assistenten sowie für Bedienstete.
- Die Kommission organisierte drei ganztägige Kurse für Mitarbeiter unter dem Motto „Angemessener und effektiver Umgang mit Lobbyisten“. Darüber hinaus führte sie als Reaktion auf Ad-hoc-Nachfragen vonseiten verschiedener Dienststellen vier Fortbildungsveranstaltungen über das Transparenz-Register durch.
- Das Register-Sekretariat nahm zudem an der konstituierenden Sitzung des *European Lobbying Registrar's Network* am 21./22. März 2018 in Dublin teil und tauschte sich mit Betreibern ähnlicher Systeme in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aus.

Darüber hinaus stellte die Kommission im Laufe des Jahres zwölf Präsentationen für Interessenträger und Besuchergruppen bereit, während das Europäische Parlament eingeladen wurde, das Transparenz-Register bei sechs Veranstaltungen mit Wissenschaftlern und Studentengruppen vorzustellen, die sich für die Transparenz von Lobbytätigkeiten interessieren.

3. Offenes Datenportal der EU und Transparenz-Register

Historische Datensätze, die auf dem offenen Datenportal der EU¹⁷ veröffentlicht wurden, ziehen nach wie vor Aufmerksamkeit auf sich. Die Datensätze ermöglichen es Nutzern, die Liste von Personen mit Zugangsakkreditierung zum Europäischen Parlament und die Liste von Organisationen, die seit mehreren Jahren im Transparenz-Register eingetragen sind, (im XML- oder Excel-Format) herunterzuladen. Auch interaktive Datenvisualisierungen¹⁸ können eingesehen werden.

Die Website generierte im Jahr 2018 über 8 000 Aufrufe und über 1 700 Downloads.

¹⁷ <https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/transparency-register>

¹⁸ <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/datavisualisation/>

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Das Wachstum bei den Registrierungen setzte sich auch 2018 fort und fiel noch etwas größer als im Jahr 2017 aus. Im Laufe des Jahres kamen 2 762 neue Rechtssubjekte hinzu. Heute ist das Transparenz-Register das größte Register dieser Art weltweit; beinahe 12 000 Organisationen oder Einzelpersonen sind darin registriert. Seine Bekanntheit und Bedeutung als wichtigste Referenzdatenbank von Interessenvertretern bleibt unverändert.

In seiner Funktion als Hüter des Verhaltenskodex des Transparenz-Registers stellte das Register-Sekretariat die ordnungsgemäße administrative Nachverfolgung der eingegangenen Warnmeldungen und Beschwerden sicher. Die Verbesserung der Gesamtqualität der Daten im Transparenz-Register gehörte auch 2018 zu den obersten Prioritäten. Durch eine im Jahr 2017 entwickelte IT-Lösung wird die Registrierung und Aktualisierung neuer bzw. bereits registrierter Rechtssubjekte vereinfacht. Dieser Mechanismus ist nicht nur den sich registrierenden Organisationen und Einzelpersonen dabei behilflich, die gängigsten Fehler zu vermeiden, sondern in seinem Rahmen werden auch etwaige Unstimmigkeiten an das Register-Sekretariat gemeldet, damit Letzteres für die notwendigen Folgemaßnahmen sorgen kann. Diese Innovation trug dazu bei, die Gesamtqualität der Daten deutlich zu verbessern: Die Anzahl der Registrierungen mit suboptimaler Datenqualität sank im Laufe des Jahres von 6 % bei allen Registrierungen auf 1,5 %.

Im Jahr 2018 unternahm das Register-Sekretariat erste Schritte, um die Vereinbarkeit mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁹ zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sicherzustellen. Diese Bemühungen werden im Jahr 2019 abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des Vorschlags der Kommission für eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register²⁰ nahmen politische Vertreter²¹ aus dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission im ersten Quartal 2018 die Verhandlungen über ein verbindliches EU-Transparenz-Register auf und setzten den Prozess unter Schirmherrschaft des bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes fort.

- ENDE -

¹⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R1725>

²⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52016PC0627>

²¹ Für das Parlament Sylvie Guillaume, zuständige Vizepräsidentin für das Transparenz-Register, und Danuta Hübner, Vorsitzende des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, für die Kommission Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Kommission, und die Vertreter des bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes.